

## Eine Frage der Eigenverantwortung

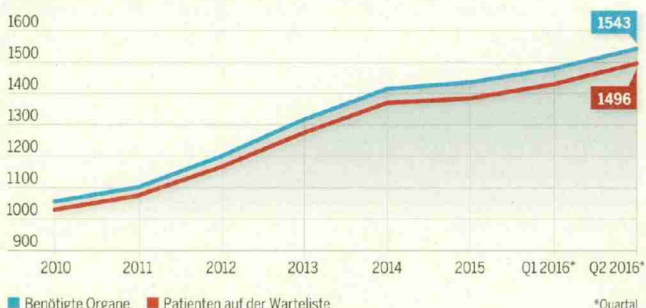
In der Schweiz sterben pro Woche zwei bis drei Personen, weil sie keine Organspende erhalten. Mit einer Werbekampagne will das Bundesamt für Gesundheit das Angebot an Spenden erhöhen. Doch es gibt einen Weg, der die Menschen vom freiwilligen Spenden überzeugen würde. *Von Beat Gygi*



Die Lage in der Transplantationsmedizin ist vollständig aus dem Gleichgewicht.

### Wachsende Übernachfrage

Zahl der Patienten auf der Warteliste für eine Transplantation sowie total benötigte Organe auf der Liste von Swisstransplant am Ende der jeweiligen Periode



QUELLE: SWISSTRANSPLANT

Längere Wartelisten – weniger spendenbereite Bürger.

### Eine gutes Hundert von Spendern

Anzahl Spender nach Todeseintritt in der Schweiz



QUELLE: SWISSTRANSPLANT

# DIE WELTWOCHEN

In vielen Zeitungen begegnet man jetzt Inseraten, die zur Organspende aufrufen. Es sind Bilder von kleinen Gruppen von Menschen mit zwei eingefügten auffälligen Schriftzügen: «Rede über Organspende!» und «Leben ist teilen». Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Swisstransplant haben letzte Woche eine neue Kampagne gestartet, um mehr Menschen dazu zu bringen, im Fall ihres Todes anderen ihre Organe zur Verfügung zu stellen. Die Kampagne kostet pro Jahr 1,65 Millionen Franken und soll «feinsinnigen Humor mit ungewöhnlichen Situationen» verbinden, «um das heikle Thema zu entschärfen». Die Lage in der Transplantationsmedizin ist vollständig aus dem Gleichgewicht. Die Nachfrage nach verpflanzbaren Organen ist sehr viel höher als das Angebot, ja die Übernachfrage ist grösser denn je, und gegenwärtig sterben in der Schweiz pro Woche im Durchschnitt fast drei Personen, weil die Wartezeit für sie zu lange dauert.

Die erste Grafik zeigt, dass die Liste der unheilbar kranken Patienten, die auf die Einpflanzung eines Organs warten, immer länger wird. Vor fünf Jahren waren es rund 1000 Personen, heute sind es 1500 Menschen, die auf einen Telefonanruf hoffen. Was besonders schwer wiegt: Auf der Angebotsseite zeigt sich keinerlei Reaktion auf diese Notlage. Das erste Halbjahr 2016 war ein Rückschlag für die staatlichen Bemühungen, die Zahl der spendenbereiten Bürger endlich zu steigern. Wie aus der zweiten Grafik hervorgeht, hatte das Jahr 2015 zwar eine vorübergehende Zunahme der Spenderzahl gebracht, aber nun ist man wieder auf das alte Niveau zurückgefallen, das etwa so veranschaulicht werden kann: In der Schweiz gibt es pro Jahr nur etwa eine Hundertschaft von Spendern, eine Gruppe von Kompaniegrösse, deren Tod verpflanzbare Organe verfügbar macht.

## Hohe Erwartungen

Nach den Worten von Franz Immer, Direktor der Stiftung Swisstransplant, liegt das Durchschnittsalter dieser Spender bei 56 Jahren, und alles in allem sind pro Person 3,5 Organe für die

Weitergabe geeignet. Im Idealfall könnte ein Mensch 7 Organe weitergeben oder sogar deren 8, wenn man die Leber in zwei Teile trennt. Es gibt heute zwar zehnmal mehr Nachfrager als Spender, aber die Verwertungsmöglichkeiten der Organe führen dazu, dass das tatsächliche Verhältnis Spender zu Nachfrager eins zu drei oder eins zu vier beträgt. Bei den Nieren ist die Lage laut Immer am angespanntesten, da ist das Verhältnis eins zu fünf, die durchschnittliche Wartezeit eines Patienten liegt bei 3,5 Jahren, wobei die Frist für einige auch 7 oder sogar mehr Jahre ausmachen kann.

Was erwartet das Bundesamt für Gesundheit nun aber von der jüngsten Kampagne? Kurz gesagt: eine massive Ausdehnung der Zahl der spendenwilligen Bürger, die vor ihrem Tod irgendwie ihre Bereitschaft kundtun sollen, dass ihre Organe nachher weitergegeben werden. Ein wichtiger Vergleichspunkt ist Frankreich, wo auf eine Million Einwohner 25 bis 28 Spendenbereite pro Jahr kommen.

## Freiwilliges Geben und Nehmen

Die Schweizer Zahl liegt bei knapp zwölf. Allerdings kennt Frankreich andere Spielregeln als die Schweiz. Für Franzosen gilt die sogenannte Widerspruchslösung. Das bedeutet, dass der Verstorbene Spender ist, wenn er vorher nicht ausdrücklich seinen Widerspruch dokumentiert hat.

In der Schweiz ist die Beweislast umgekehrt: Die Spitäler dürfen nur dann Organe entnehmen und Swisstransplant melden, wenn die Verstorbenen vorher ihre Spendenbereitschaft dokumentiert haben oder wenn die Angehörigen im Sinne des Verstorbenen im Gespräch mit den Ärzten ihre Einwilligung geben. Nach Immer Angaben ist der Spendenausweis heute fast die Ausnahme: Nur acht von hundert Zustimmungen zur Organentnahme kamen dank dem Ausweis zustande, in den übrigen Fällen gaben die beigezogenen Angehörigen die Zustimmung.

In medizinischen Kreisen ist die Meinung

verbreitet, die Widerspruchslösung, also die Umkehr der Beweislast, würde in der Schweiz das Angebotsproblem erheblich entschärfen. Sollte die laufende Werbekampagne nicht erfolgreich sein, würde man auch von Parlamentariern neue Vorstösse in diese Richtung erwarten. Das hiesse, dass der Staat nicht nur die Zuteilung kontrollieren, sondern die Bürger auch unter eine Art Lieferpflicht stellen würde. Der Übergang zur Widerspruchslösung war zuletzt 2015 bei der Teilrevision des Transplantationsgesetzes im Nationalrat in der Diskussion, wurde dann aber abgelehnt. Befürworter argumentierten etwa, man könne von Menschen, die im Notfall ja auf die Empfängerliste kämen, fürglich volle Spendenbereitschaft verlangen.

Dabei gäbe es Spielregeln, die Geben und

Nehmen auf freiwilliger Grundlage miteinander verbinden und den Menschen ihre Wahlfreiheit lassen. Charles B. Blankart, Ökonomeprofessor an der Berliner Humboldt-Universität und der Universität Luzern, hat wiederholt das Vorsorgeprinzip vorgeschlagen, auch seinerzeit bei der Beratung des schweizerischen Transplantationsgesetzes von 2004. Wie Blankart im nebenstehenden Interview darlegt, wäre eine deutliche Belebung der Spendentätigkeit zu erwarten, wenn Anbieter und Nachfrager sich in Eigenverantwortung finden könnten, allenfalls mit Hilfe von Vermittlern. Wenn Spendenbereite damit rechnen können, dass sie als Gegenleistung bei der Zuteilung von Organen Priorität erhalten, werden sie freiwillig mitmachen. ○

## Medizin

### «Verbote fördern den Schwarzmarkt»

**Der Ökonom Charles B. Blankart sagt, wie das Problem des Organmangels gelöst werden kann.**

**Herr Blankart, fast überall herrscht ein Mangel an Organen für Transplantationen zugunsten todkranker Patienten. Liesse sich das Angebot mit geeigneten Massnahmen ausweiten?**

Ja, es gibt viel mehr Menschen, als Organe benötigt werden. Folglich könnte das Problem des Organmangels ohne weiteres gelöst werden. Wenn ein bedeutender Teil der Leute den Willen bekunden würde, nach dem Tod stünden seine Organe für Transplantationen zur Verfügung, wäre der Mangel beseitigt. Es handelt sich heute um ein künstlich geschaffenes Problem. Wer es lösen will, muss im Prinzip Angebot und Nachfrage der Menschen koordinieren.

**In der Schweiz gehen ja alle angebotenen Organe über Swisssplant, deren Fachleute die Organe zuteilen.**

Das ist das Problem: Swisstransplant ist eine Monopoleinrichtung, die nach Grundsätzen arbeitet, welche den Men-

schen keinen Raum für Eigenverantwortung lassen. Der heutige Mangel an Organen ist eine Folge dieser zentralen Organisation.

**Was müsste man denn gegen den Mangel unternehmen?**

Geeignete Massnahmen wären solche, bei denen die Leute ein Interesse haben, ihre Organe nach ihrem Tod zu spenden. Das ist derzeit nicht der Fall, weil sie keine Gegenleistung für eine solche Bereitschaft erhalten. Die meisten Menschen möchten gerne für den Fall vorsorgen, dass sie selber einer unheilbaren Organkrankheit verfallen. Aber sie können durch ihre eigene Organspende – während des Lebens oder nach ihrem Tod – die Wahrscheinlichkeit nicht erhöhen, im Bedarfsfall dann selber ein Organ zu erhalten. Nichtspender haben also die gleichen Chancen wie Spender.

**Kann man das nicht mit Chancengleichheit begründen?**

Nein, die gegenwärtige Regelung begünstigt die Trittbrettfahrer. Die Spendenverweigerer können auf Kosten der anderen leben. Die Menschen spüren das, darum ist die Spendenbereitschaft im Volk ungenügend. Heute wird ihnen von offizieller Seite nämlich zu verstehen gegeben: Spenden ist gut, aber eine Gegenleistung soll es nicht geben.

**Gerade in diesem Zusammenhang lanciert das Bundesamt für Gesundheit jetzt eine neue Kampagne, um das Angebot durch Appelle zu erhöhen. Was bringt das nach Ihrer Ansicht?**

Wie gesagt, die amtliche Botschaft lautet: Die Menschen sollen spenden, aber sie dürfen nicht für ihr eigenes Überleben im Fall einer Organkrankheit vorsorgen – beispielsweise, indem sie einer Spendervereinigung auf Gegenseitigkeit, einer Art Selbsthilfeorganisation, beitreten. Eigenverantwortung ist aus staatlicher Sicht verpönt, ja verboten. Swisstransplant will für alles allein zuständig sein. Doch die Performance dieser Behörde ist umstritten: Hochgerechnet sterben in der Schweiz etwa zwei Menschen pro Woche, weil Swisstransplant nicht bereit ist, den Anspruch auf Alleinzuständigkeit aufzugeben.

**Um das Angebot zu erhöhen, müsste**

**man also Institutionen aufbrechen?**

Swisstransplant müsste seinen Alleinzuständigkeitsanspruch aufgeben und private Eigenvorsorge zulassen. Eigenverantwortung der Beteiligten würde das Problem zu einem grossen Teil lösen. Wenn die Leute selber bestimmen könnten, würden sie sich beispielsweise in Spendenklubs organisieren, in denen jene den Vorrang haben, die spendenwillig sind.

**Da kommt aber rasch der Einwand, solche Abmachungen oder Märkte seien bei Organspenden unethisch.**

Märkte sind nicht unmoralisch, sondern amoralisch. Das trifft für alle Güter zu, die wir tagtäglich kaufen. Es ist zudem ein offenes Geheimnis, dass der Schwarzmarkt für Organe laufend wächst. Es ist also so, dass das Marktsystem offiziell untersagt wird, dass es sich im Verborgenen aber in Form von Schwarzmärkten durchsetzt. Man mag das bedauern, aber es scheint offensichtlich: Die heutigen Verbote des Organhandels fördern den Schwarzmarkt.



Charles B. Blankart ist ständiger Gastprofessor an der Universität Luzern und Senior-Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Interview: Beat Gygi